

Führung des Radverkehrs in der Gemmrighheimer Straße

Auslöser: Initiative der Anwohner mit Unterschriftenliste wegen zu hoher Geschwindigkeiten

Niederschrift GR vom 20.07.2021

§ 65/3

Verkehrssituation in der Gemmrighheimer Straße

Frau Michaela Zyzik und Frau Evelyn Haug weisen auf die aktuelle verkehrliche Situation in der Gemmrighheimer Straße hin. Im Bereich ca. 250 m vor dem Ortsausgang wird sich regelmäßig nicht an die Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h gehalten. Die Geschwindigkeitsüberwachungen des Landratsamtes haben keinen nachhaltigen Effekt für die Verkehrssicherheit. Es wird gebeten im Rahmen einer Verkehrsschau die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h, die Installation eines festen Blitzers oder bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Geschwindigkeitsbeschränkung zu erörtern. Da es sich um eine Landesstraße handelt, wird um Unterstützung des Anliegens durch die Stadt Besigheim gebeten. Eine Unterschriftenliste der betroffenen Anwohner liegt vor.

Der Vorsitzende dankt für die Initiative und die Vorstellung im Gemeinderat. Von Seiten der Stadtverwaltung wird in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen. Die Unterschriftenliste wird ebenfalls dem Landratsamt zugesandt.

Das Diagramm zeigt einen Querschnitt einer Straße mit einem Radweg. Der Radweg ist orange markiert und hat eine Breite von $\geq 2,50\text{ m}$. Er ist mit einem Einbahnzeichen (Zeichen 1000-33 StVO) versehen. Die Straße ist asphaltiert und hat eine Breite von $\leq 5,50\text{ m}$. Die Höhe des Radwegs über der Straße ist mit $h=0$ gekennzeichnet. Die Wartelinie für den Radverkehr ist ebenfalls mit $h=0$ gekennzeichnet. Die Beschriftungen im Diagramm sind:

- Zeichen 1000-33 StVO
- Zeichen 205 StVO
- Zeichen 1022-10 StVO
- $\geq 2,50\text{ m}$
- $\leq 5,50\text{ m}$
- $h=0$
- Wartelinie für den Radverkehr



Entscheidung des LRA nach Verkehrsversuch

LANDRATSAMT		LUDWIGSBURG												
Stadt Besigheim		Kreishaus Hindenburgstraße 40 Ludwigsburg Telefon 07141 144-0 Telefax 07141 144-59932 Internet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de Fachbereich Geschäftsteil Straßenverkehr Auskunft erteilt Herr Haag												
Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg	Eingang 18. Aug. 2022 <table border="1" style="margin-top: 5px;"><tr><td style="padding: 2px;">z. RÜ.</td><td style="padding: 2px;">BM</td><td style="padding: 2px;">I</td><td style="padding: 2px;">II</td></tr><tr><td style="padding: 2px;">z. U.</td><td style="padding: 2px;">u.R.</td><td style="padding: 2px;">III</td><td style="padding: 2px;">IV</td></tr><tr><td style="padding: 2px;">z. K.</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	z. RÜ.	BM	I	II	z. U.	u.R.	III	IV	z. K.				
z. RÜ.	BM	I	II											
z. U.	u.R.	III	IV											
z. K.														
An die Stadt Besigheim Marktplatz 12 74354 Besigheim														

Unser Zeichen 322-112.21	Ihr Zeichen 112.21/I/Wo 199782	Ihre Nachricht vom 05.05.2022	Durchwahl 144-43244	Zimmer-Nr. 344	Datum
E-Mail: Verkehr@Landkreis-Ludwigsburg.de					

K 1623 – Verkehrsversuch in der Gemmrigheimer Straße 20.11.2022

Bekanntgabe in AOT

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Woll,

wir kommen zurück auf den Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch in der Gemmrigheimer Straße. Gerne informieren wir Sie nachfolgend über die Erkenntnisse, die sich aus dem Versuch ergeben haben.

Die Gemmrigheimer Straße in Besigheim ist eine Kreisstraße (K1623) mit einem geraden und sehr übersichtlichen Straßenverlauf. Auf der südöstlichen Straßenseite ist die Bebauung geschlossen und es gibt einen Gehweg. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt aufgrund der innerörtlichen Lage 50 km/h. Unfallhäufungen sind keine zu verzeichnen. Eine Gefahrenlage, die über das normale Maß hinausgeht, ist aktuell ebenfalls nicht gegeben.

Aufgrund von Meldungen eines Anwohners, dass in diesem Straßenabschnitt zu schnell gefahren werde, hatten Sie sich an uns gewandt und eine stärkere bauliche Fahrbahnverengung zur Geschwindigkeitsreduzierung in Fahrtrichtung außerorts vorgeschlagen. Um sich ein Bild der Örtlichkeit machen zu können, fand am 06.10.2021 ein gemeinsamer Ortstermin unter Beteiligung von Herrn Bürgermeister Bühler und dem Ersten Landesbeamten Herrn Vogt sowie verschiedenen Fachabteilungen statt. Dabei wurde u. a. besprochen, dass die von der Stadtverwaltung Besigheim vorgeschlagene bauliche Fahrbahneinengung aufgrund ihrer Breite nicht umgesetzt werden kann.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Montag 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr	Sie erreichen uns mit  421 oder 533 Haltestelle Landratsamt	Paketadresse: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	Kreissparkasse Ludwigsburg IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31 BIC: SOLA DE 3113 BG VR-Bank Ludwigsburg eG Konto IBAN: DE58 6049 1430 0484 4840 01 BIC: GENO DE 3113 BG Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122 Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117
---	--	--	---

Papier: 100% Recycling

01

Es wurde daher vereinbart, dass von der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg Geschwindigkeitserhebungen durchgeführt werden, um festzustellen, wie hoch die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten in diesem Bereich sind. Dazu wurde von uns ein Verkehrszählgerät für einen längeren Zeitraum angebracht. Neben der Erhebung der Geschwindigkeit wurde vereinbart, einen weniger breiten und für die Straßenfunktion verträglichen Einbau in diesen Bereich vorzunehmen, um feststellen zu können, ob sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge damit verringern lässt. Der Versuch wurde entsprechend der Musterlösungen 9.5-2 des Ministeriums für Verkehr BW einmal als Markierungslösung und in einem weiteren Schritt mit Leitschwellen und Leitboys aufgebaut. Um vergleichbare Daten zu erhalten, wurden beide Maßnahmen durch eine Verkehrszählung begleitet und die entsprechenden Verkehrsdaten in den Kalenderwochen 17 und 18 erhoben.

Es lässt sich feststellen, dass auch der Einbau einer geringen Verengung positive Wirkungen auf die gefahrene Geschwindigkeit entfaltet. Der V85, d.h. die Geschwindigkeit, die 85 Prozent der Kraftfahrer maximal fahren, konnte mit der baulichen Verengung durch Leitschwellen und Leitboys, in Fahrtrichtung Gemmrigheim von 65 km/h auf 62 km/h reduziert werden. Damit lag die Geschwindigkeit mit der Verengung leicht über dem bußgeldbewehrten Bereich. In Fahrtrichtung Ortsmitte wurde ein V85 von 57 km/h festgestellt.

immer noch zu hoch

Um die Geschwindigkeit in diesem Bereich wirksam und nachhaltig abzusenken, werden nun folgende Maßnahmen umgesetzt:

Einbau der Fahrbahneinengung entsprechend der Musterlösungen 9.5-2 voraussichtlich im Herbst 2022 nach der Fertigstellung der Enzbrücke. Um die innerörtliche Lage zu verdeutlichen, wird die zulässige Geschwindigkeit als Markierung auf die Fahrbahn aufgebracht. Zusätzlich wird in den kommenden Monaten die Bußgeldstelle in diesem Straßenabschnitt die mobile Überwachung deutlich intensivieren. Erfahrungsgemäß lassen sich die Geschwindigkeiten mit dieser Kombination an Maßnahmen noch weiter reduzieren. Wir werden die Wirkung der Maßnahme daher zu gegebener Zeit erneut mit Hilfe unserer Verkehrserfassungsgeräte überprüfen.

Gleichzeitig können Sie die Maßnahme auch von Ihrer Seite unterstützen, indem Sie die Geschwindigkeitstafel regelmäßig in Fahrtrichtung außerorts anbringen. Wir empfehlen hier eine Tafel mit der Anzeige von Smileys, die dem Kraftfahrer signalisieren, ob er die Geschwindigkeit einhält.

Sobald sich weitere Erkenntnisse ergeben, werden wir Sie wieder informieren. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



P. Haag

Umsetzung durch LRA steht immer noch aus

Idee weitere Führung in Richtung L 1115 / Neckarbrücke mit einseitigem Schutzstreifen – soll in der Verkehrsschau im November behandelt werden

